



## Hochschulforum Digitalisierung

### **Positionspapier zur Überarbeitung von Lehrverpflichtungsverordnungen (LVVO)**

Deutschland hat sich zur UN-Behindertenrechtskonvention bekannt und sich über Bund und Länder in den Behindertengleichstellungsgesetzen (BGG) u.a. dazu verpflichtet, öffentliche Stellen, also Hochschulen, zugänglich und barrierefrei zu gestalten<sup>1</sup>. In ihrer Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung 2009, unterstreicht die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die Bedeutung des Themas und "den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik auch im Hochschulbereich zu befördern". Es gelte, "eine Hochschule für alle zu entwickeln, welche die chancengleiche Teilhabe für alle Studierenden sichert"<sup>2</sup>.

Digitale Barrierefreiheit ermöglicht Studierenden mit Beeinträchtigungen (sichtbaren und unsichtbaren) die verbesserte Teilhabe am Studium. Laut der 22. Sozialerhebung<sup>3</sup> studieren 16% aller Studierenden in Deutschland mit einer gesundheitlichen, studienerschwerenden Beeinträchtigung. Im Vergleich zu der 2016<sup>4</sup> erhobenen Zahl von 11% nimmt der Anteil an Betroffenen mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen zu.

Die Art der Beeinträchtigung kann in Form von beispielsweise Mobilitätseinschränkungen eine sichtbare Form annehmen oder im Falle von psychischen Einschränkungen äußerlich nicht zu erkennen sein. Den größten Anteil an studienerschwerenden Beeinträchtigungen haben mit 65% die psychischen Erkrankungen, dazu zählen z.B. Depressionen oder Essstörungen. Mit 13% machen chronische Erkrankungen den zweitgrößten Anteil an studienerschwerenden Beeinträchtigungen aus.

Die Bereitstellung barrierefreier Dokumente, Webseiten und mobilen Anwendungen ist seit September 2018 bzw. Juni 2021 gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 für alle deutschen Hochschulen gesetzlich vorgeschrieben. Für Lehrende bedeutet das häufig zusätzlichen zeitlichen Aufwand, die Vorlesungsunterlagen und Dokumente in eine barrierefreie Form zu bringen. Die Anpassung der Inhalte in barrierefreie Form in allen Prozessschritten (Immatrikulation, Einführungsveranstaltungen und Prüfungen) erfordert von Verwaltung und Lehrenden zusätzliche Kompetenzen und Qualifikationen.

---

<sup>1</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html>

<sup>2</sup> "Eine Hochschule für alle", Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009, Hochschulrektorenkonferenz unter dem Vorsitz der Präsidentin Prof. Dr. Margret Wintermantel.

<sup>3</sup> Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung: [Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung \(dzhw.eu\)](#); S. 42ff. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

<sup>4</sup> Beeinträchtigt studieren – best2, S. 3. Deutsches Studentenwerk, 2016

Seit der zunehmenden Digitalisierung der Lehrinhalte und dem steigenden Angebot hybrider Lehrangebote sehen sich Lehrende der zeitlichen Herausforderung konfrontiert, ihre Vorlesungen technisch wie didaktisch an das digitale Angebot auszurichten. Die zusätzlichen Anforderungen, die die digitale Barrierefreiheit an sie richten, erfordern Kompetenzen und Zeit, die in den LVVO berücksichtigt werden muss.

Vergegenwärtigt man sich den aktuellen Trend der Studierendenzahlen<sup>5</sup>, wird deutlich, dass die Anzahl der Studienanfänger stagniert, wobei demographische und coronabedingte Faktoren eine Rolle spielen.

Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sind die gut qualifizierten Fachkräfte von Morgen. Digitale Barrierefreiheit ermöglicht ein Mehr an Teilhabe und Hochschulen erhöhen mit digitaler Barrierefreiheit die Größe der studierfähigen Kohorte.

Wir, die AG Digital Accessibility<sup>6</sup>, schlagen daher vor:

Eine befristete Entlastung der individuellen Lehrverpflichtung in einem begrenzten Rahmen (mind. 20%), alle 3-4 Jahre, vorzugsweise für Angebote der Studieneingangsphase (1. und 2. Semester) und/oder für große Veranstaltungen, Einführungs-/Grundlagenveranstaltungen, die eine große Zahl an Studierenden erreichen und oft über Jahre hin inhaltlich gleich bleiben.

Dabei sollte die Entlastung gewährt werden für die

- Überarbeitung oder Neuerstellung von Lehrmaterialien mit dem Ziel einer barrierefreien und inklusiven Gestaltung
- Überarbeitung oder Neukonzipierung einer Lehrveranstaltung mit dem Ziel einer hochschuldidaktisch begründeten, barrierefreien und inklusiven Gestaltung auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Konzepte (beispielsweise Universal Design for Learning)

Nachweise könnten beispielsweise erbracht werden durch (Vorschläge für Hochschulen / Ministerien)

- Kooperation mit lokalen Hochschulbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung/gesundheitlicher Beeinträchtigung
- Kooperation mit lokalem Unterstützungs-/Umsetzungsdienst der Hochschulen (im US-Raum wäre dies das Office for Students with Disabilities).
- Nachgewiesene Teilnahme an einschlägigen Weiterbildungsangeboten (Stichwort Accessibility Training).

Die Hochschulen legen für sich die konkrete Ausgestaltung des Nachweises fest.

---

<sup>5</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/221/umfrage/anzahl-der-studenten-an-deutschen-hochschulen/>

<sup>6</sup> Die AG Digital Accessibility besteht in ihrer Form seit Oktober 2021 und setzt sich zusammen aus Expert:innen verschiedener Hochschulbereiche. Alle eint das Ziel, ein stärkeres Bewusstsein für die Situation eingeschränkter Studierender und Mitarbeiter:innen zu schaffen und Hürden abzubauen, um die Teilhabe zu verbessern. Siehe: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/themen/ag-digital-accessibility>

Wir, die AG Digital Accessibility, bieten auch Unterstützung an:

1. Leitfaden zur Digitalen Barrierefreiheit im Hochschulkontext: [Leitfaden zur Digitalen Barrierefreiheit im Hochschulkontext \(hochschulforumdigitalisierung.de\)](https://www.hochschulforumdigitalisierung.de/leitfaden)
2. E-learning Modul zum Thema Digitale Barrierefreiheit auf dem e-Gov Campus: [https://egov-campus.org/courses/barrierefreiheit\\_hsb\\_2022-1](https://egov-campus.org/courses/barrierefreiheit_hsb_2022-1)
3. Webseite des Landeskompetenzzentrums Barrierefreie IT des Landes Hessen mit verschiedenen Unterstützungsangeboten für die Gestaltung von barrierefreien Webseiten, Dokumenten und Mobilien Anwendungen: <https://lbit.hessen.de/>
4. Anwendung der DIN EN 301549 kann in deutscher Sprache angefordert werden unter: [Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik - Downloads \(bfit-bund.de\)](https://www.bfit-bund.de/ueberwachungsstelle-des-bundes-fuer-barrierefreiheit-von-informationstechnik-downloads)
5. Handreichung: <https://handreichungen.bfit-bund.de/bf-dokumente-lernkontext/>

*AG Digital Accessibility*

Das vorliegende Forderungspapier wurde von den AG-Mitgliedern Dr. Björn Fisseler, Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten, Prof. Dr. Monika Gross, Prof. Dr. Gerhard Weber, Frau Linda Rustemeier, Frau Victoria Engels und Betreuenden der AG Luisa Gregory und Estefania Velasquez verfasst und im Rahmen der AG-Sitzungen am 18.09.2023 redigiert.  
Kontaktpersonen: Luisa Gregory ([gregory@hrk.de](mailto:gregory@hrk.de)) und Estefania Velasquez ([velasquez@hrk.de](mailto:velasquez@hrk.de))